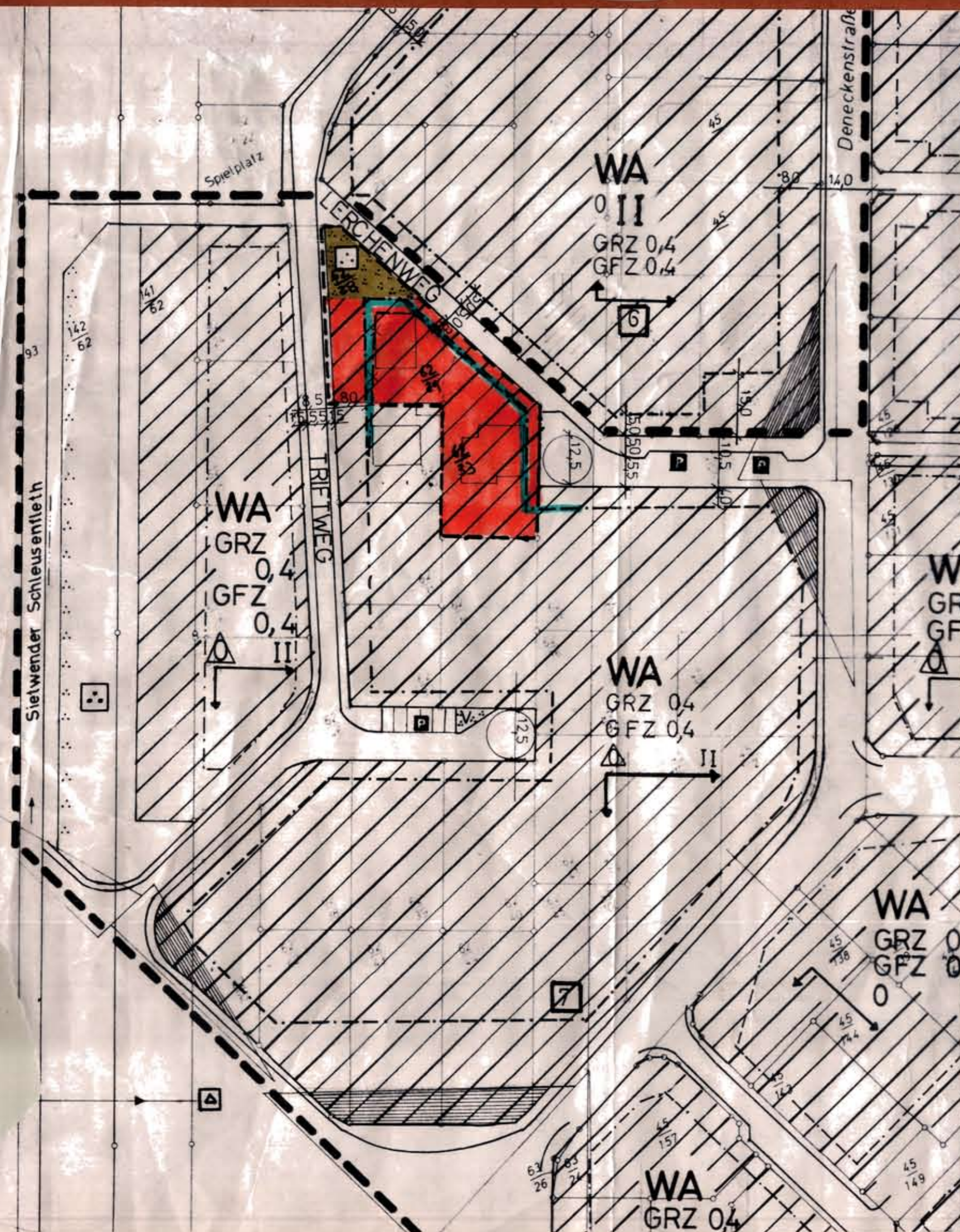


Bebauungsplan Nr. 14
"Drochtersen Feldmark I"
 1. Änderung der
 2. Änderung



Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, 2. Änderung der Gemeinde Drochtersen, Feldmark I, wurde erarbeitet von Dipl.-Ing. L. Grotzsch, Hildesheimerkamp 22, 30111 Münster, Münster, den 15.02.2000.

Der Rat der Gemeinde Drochtersen hat in seiner Sitzung am 4. Juli 1990 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, 2. Änderung mit Begründung zugestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, 2. Änderung der Gemeinde Drochtersen wurde bekanntgemacht am 16.07.1990.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, 2. Änderung der Gemeinde Drochtersen wurde bekanntgemacht am 16.07.1990.

Textliche Festsetzungen:
 Nebenplätzen, Stellplätze und Garagen sind innerhalb der Baugrundstücke auf der Einzelgrundstücke zu schaffen (§ 20,8 BauNVO wird hiermit ausgenommen).
 Die Ausschüsse im Sinne des § 4(3) BauNVO sind Gegenstand des Bebauungsplans und allgemein zulässig.

- EINTRAGUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 GRZ 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
 GFZ 04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - BAUWEISE
 0 OFFENE BAUWEISE
 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZUL.
 BAUGRENZE
 HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
 - VERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 ÖFFENTL. PARKPLÄTZE
 WOHN- UND FUSSWEGE
 - GRÜNFLÄCHEN
 ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN
 VERKEHRSGRÜN
 KINDERSPIELPLATZ
 PARKANLAGE
 - SONSTIGE EINTRAGUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES NR14 2.ÄND.
 BLOCKNR. LT. BEBAUUNGSPLAN NR. 14
 TRAFOSTATION
 SICHTDREIECK, IM BEREICH DES STRAFFIERTEN TEILS IST JEDE NUTZUNG UNTERSAGT, DURCH DIE DIE SICHT IN MEHR ALS 80 CM ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEEINTRÄCHTIGT WIRD.
 GRENZE DES BEREICHS DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR14 2.ÄND.

GEMEINDE DROCHTERSEN
1.ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANS 14-
2.ÄND.
M 1:1000